

Hausordnung des Schulcampus Rostock-Evershagen

Die folgenden Bestimmungen sollen das Leben und Arbeiten der Schülerinnen und Schüler, der Lehrkräfte und aller anderen Mitarbeiter des Schulcampus Rostock-Evershagen regeln. Individuelle Freiheit, Selbstbestimmung und Persönlichkeitsentwicklung sind wesentliche Ziele auch unserer Gemeinschaft. Um diese Ziele zu erreichen ist es notwendig, dass Festlegungen eingehalten werden.

Deshalb gilt grundsätzlich:

Die Rücksichtnahme auf andere, die jede Belästigung, Beleidigung und Verletzung von Menschen und die Beschädigung von Gegenständen ausschließt, ist die Grundlage für die einzelnen Bestimmungen der Hausordnung.

Die Anlagen „Normen- und Wertekatalog“ und „Verspätungen • Versäumnisse • Beurlaubungen • Befreiung vom Sportunterricht“ sind Bestandteil der Hausordnung.

Organisatorische Regelungen:

1. Zum Beginn des Unterrichtstages erfolgt der Einlass für die Schüler von 07:25 bis 07:40 Uhr im Haus 1 und 2 durch den Eingang an der Gläsernen Aula und im Haus 3 durch den Eingang 3.
2. Für Schüler, die verspätet zum Unterricht erscheinen, gilt:
Schüler der Orientierungsstufe begeben sich sofort zum Unterrichtsraum, Schüler ab Jahrgangsstufe 7 melden sich zunächst im Sekretariat.
3. Über das Fehlen des für den Unterricht vorgesehenen Fachlehrers informiert der Schülersprecher umgehend die Schulleitung (Sekretariat).
4. Das Betreten der Klassen- und Fachräume sowie der Sporthallen und der Aufenthalt in diesen ist nur nach Genehmigung oder entsprechender Belehrung durch den Fachlehrer gestattet. Alle Unterrichtsräume werden nach jeder Stunde grundsätzlich in einem sauberen und ordentlichen Zustand verlassen. Die Türen werden bei Möglichkeit abgeschlossen.
Nach Unterrichtsschluss werden unter Berücksichtigung des Raumplanes die Stühle hochgestellt und die Tafeln feucht abgewischt. Die Fenster werden geschlossen.
(Hinweis: Die Notausstiegsfenster sind stets geschlossen zu halten – Sturzgefahr!)
5. Unbegründeter Aufenthalt in den Toilettenräumen ist untersagt.
6. Vorhandene Garderobenleisten auf den Fluren und in den Räumen sind für die persönliche Garderobe zu nutzen. (Wertsachen sind zuvor zu entnehmen!)
Im Unterricht werden keine Kopfbedeckungen und Überbekleidungen getragen.
7. Pausengestaltung
In den Hofpausen halten sich alle Schüler des Schulcampus auf den Schulhöfen auf.
Ein Verlassen des Schulgeländes ist untersagt.
Für die Schüler bestimmter Jahrgangsstufen können Sonderregelungen mit der Schulleitung vereinbart werden.
Ca. 5 Minuten vor dem Ende der Hofpause begeben sich die Schüler zum neuen Unterrichtsraum.
In den Hofpausen können alle interessierten Schüler das Schülercafé (Blaue Sporthalle) aufsuchen.
Der Verzehr der erworbenen Waren erfolgt unter Einhaltung der Pausenzeiten nur im oder vor dem Schülercafé.
Teilnehmer der Schulspeisung nehmen im Speiseraum das Mittagessen ein.
Bei schlechtem Wetter wird den Schülern der Verbleib in den Räumen der nachfolgenden Stunde zur Hauspause durch Ansage über die Sprechanlage signalisiert.
In Hauspausen übernimmt die jeweilige Fachlehrkraft der darauf folgenden Stunde die Aufsicht vor und in dem Raum.
8. Bei Alarm verlassen alle Schüler in Begleitung der unterrichtenden Lehrkraft sowie alle Personen zügig und auf den gekennzeichneten Wegen die Schulhäuser und –höfe und begeben sich zu den festgelegten Sammelpunkten.
Der Soll-Ist-Zustand zur Anwesenheit ist anhand des Klassenbuches festzustellen. Weitere Anweisungen sind abzuwarten.
9. Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit ist untersagt.
Ausnahmen werden über das Sekretariat mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten geregelt.
10. Die Schüler können auf eigene Verantwortung mit dem Fahrrad zur Schule kommen. Dafür wird eine Fahrraderlaubnis erteilt. Zum Abstellen der Räder sind nur die umzäunten Fahrradplätze zu nutzen.
Das Befahren des Schulhofes ist nicht gestattet.
11. In der Schule und auf dem Schulgelände besteht Rauchverbot.
Das Einnehmen von Drogen und Alkohol ist untersagt.
12. Die Schulgebäude dürfen von schulfremden Personen nur mit der Erlaubnis von Lehrkräften oder anderen Mitarbeitern des Schulcampus betreten werden.

Zusatz: Auswirkungen des Nichtraucherschutzgesetzes

Das Nichtraucherschutzgesetz schreibt das Rauchverbot in öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen vor. Somit unterliegen die Schulgebäude, das Schulgelände, die Sportstätten und die Wege zwischen diesen Orten dem Rauchverbot.

Aus der Straßenreinigungssatzung der Hansestadt Rostock folgt, dass alle Schulzugänge und der Gehweg Thomas-Morus-Straße als Schulgelände zu betrachten sind.

Der Kranichweg ist eine verkehrsberuhigte Anliegerstraße, somit obliegt die Reinigung den Anliegern.

Darüber hinaus ist das Rauchen in der Öffentlichkeit auch allen Kindern und Jugendlichen bis zum Erreichen der Volljährigkeit untersagt.

Tagesrhythmus Schulcampus Rostock-Evershagen ab Schuljahr 2010/2011

Unterrichtsstunde	Beginn	Ende	Bemerkungen
1	07:45	08:30	Orientierungsstufe: 07:35 Uhr – 09:15 Uhr einschließlich einer gemeinsamen Frühstückspause (10 min)
2	08:30	09:15	
Pause: 20 Minuten			
3	09:35	10:20	
4	10:20	11:05	
Pause: 10 oder 20 oder 30 Minuten			
5.1	11:15	12:00	Option: Gestaltung der Mittagspause zeitversetzt In 5.1 oder 5.2 oder 5.3 Angebote der Ganztagschule
5.2	11:25	12:10	
5.3	11:35	12:20	
Pause: 30 oder 20 oder 10 Minuten			
6	12:30	13:15	
7	13:15	14:00	
Pause: 15 Minuten			
8	14:15	15:00	
9	15:00	15:45	

Positionen:

- Der Unterrichtsalltag wird rhythmisiert.
- Der Unterricht erfolgt in Unterrichtseinheiten zu je 90 Minuten.
- Der Blockunterricht erhöht die Handlungs- und Entscheidungsfreiheit der Lehrkraft für den internen Rhythmus des Unterrichts.
- Der Blockunterricht verringert für die Schülerinnen und Schüler die Zahl der Unterrichtsfächer an einem Tag und für die Lehrkräfte die Zahl der Einsatzklassen.
- Für die Orientierungsstufe wird eine Frühstückspause möglich.
- Die Angebote der Ganztagschule werden in den Stundenplan integriert.

[Beschluss der Schulkonferenzen des Schulcampus Rostock-Evershagen am 5. Mai 2010.]